

Curriculum für den  
Hochschullehrgang

# Politische Bildung

10 ECTS-AP



Verordnung der adaptierten Version  
des Curriculums durch  
das Hochschulkollegium der  
Pädagogischen Hochschule Tirol  
am 17.09.2018

Genehmigung durch das Rektorat  
der Pädagogischen Hochschule Tirol  
am 15.01.2019

gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF

Studienkennzahl: 710 279

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>QUALIFIKATIONSPROFIL</b> .....	<b>3</b>
1.1	Bildungsziele des Hochschullehrgangs Politische Bildung .....	3
1.2	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept.....	3
1.3	Kompetenzprofil .....	3
<b>2</b>	<b>CURRICULUM</b> .....	<b>5</b>
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs.....	5
2.2	Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien .....	6
2.3	Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht .....	7
2.4	Modulbeschreibungen .....	8
<b>3</b>	<b>PRÜFUNGSORDNUNG</b> .....	<b>10</b>
3.1	Geltungsbereich .....	10
3.2	Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung .....	10
3.3	Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs.....	10
3.4	Formen der Beurteilung .....	11
3.5	Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen .....	11
<b>4</b>	<b>ABSCHLUSS UND ZERTIFIZIERUNG</b> .....	<b>12</b>

## 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Die Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten soll eine Vertiefung der professionellen Kompetenz von Pädagog/innen ermöglichen. Entsprechende Angebote sollen den aktuellen Erfordernissen des Berufs entsprechen und auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft basieren.

### 1.1 Bildungsziele des Hochschullehrgangs Politische Bildung

---

Politische Bildung zählt in der Demokratie zu den Kernaufgaben von Schule. Der im Jahr 2015 neu formulierte „Grundsatzterlass Politische Bildung“ aktualisiert den aus dem Jahre 1978 stammenden Grundsatzterlass, der weiterhin Gültigkeit hat.<sup>1</sup> Politische Bildung ist bei den Erlässen zufolge ein Unterrichtsprinzip und demnach als eine schularten-, schulstufen- und fächerübergreifende Aufgabe zu verstehen, welche grundsätzlich von allen Lehrpersonen getragen werden sollte. Darüber hinaus ist Politische Bildung in einigen Schularten als Fachgegenstand oder als Kombinations- bzw. Flächenfach verankert. Eine dritte Säule betrifft den Bereich von Politischer Bildung als gelebter Demokratie im Rahmen der Schulpartnerschaft und der gesetzlichen Vertretung der Schüler/innen.

Schule kann ihrer Aufgabe zur Politischen Bildung nur gerecht werden, wenn Lehrpersonen über die notwendigen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen verfügen, um Unterricht entsprechend planen, durchführen und reflektieren zu können. Da in Österreich kein eigenes Lehramtsstudium für die Politische Bildung besteht, Lehrpersonen hingegen häufig fachfremd unterrichten, ergibt sich der Bedarf an einer dauerhaften Umsetzung dieses Hochschullehrgangs, um Lehrpersonen eine adäquate Möglichkeit zur Weiterbildung anbieten zu können.

Als Zielgruppe begreift der Hochschullehrgang „Politische Bildung“ alle Lehrpersonen, die ihre fachwissenschaftlichen und -didaktischen Kompetenzen sowohl zur Umsetzung von Politischer Bildung als Unterrichtsprinzip als auch zur Behandlung von Politischer Bildung als Fach- bzw. als Teilfachgegenstand vertiefen und erweitern wollen. Darüber hinaus zielt der Hochschullehrgang darauf ab, Lehrpersonen bei der Einrichtung einer demokratischen Schulkultur, welche erfahrungszentriertes und handlungsorientiertes Lernen durch Partizipation fördert, zu unterstützen.

Die im Hochschullehrgang angebotenen Module stehen in einem direkten Zusammenhang und führen in Summe zu Kompetenzen, die auch in den Hochschullehrgängen anderer Pädagogischer Hochschulen gefordert werden.

### 1.2 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

---

Im Zentrum von Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzepten des Hochschullehrgangs stehen die Lernenden, die aufgefordert sind, die Verbindung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten und Kompetenzen mit der praktischen Umsetzung im Unterricht bzw. im weiteren schulischen Kontext (Eigentätigkeit durch die Ausarbeitung eigener Praxisprojekte) herzustellen. So wird neben Angeboten für den Wissens- und Kompetenzzuwachs auch Raum für Performanzsituationen bereitgestellt.

Leistungsfeststellung und -beurteilung erfolgen im dargestellten Hochschullehrgang kompetenzorientiert und transparent. Sie stellen Denk- und Transferleistungen im Sinne der Anwendungskompetenz in neuen Situationen in den Vordergrund.

### 1.3 Kompetenzprofil

---

---

<sup>1</sup> BMBF (2015), [https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2015\\_12.html](https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2015_12.html), abgerufen am 14.8.2018

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den fünf „Domänen der Lehrer/innen/-professionalität“, die von der Arbeitsgemeinschaft „Entwicklung von Professionalität im internationalen Kontext (EPIK)“ erarbeitet und im Jahr 2008 im Auftrag des Bildungsministeriums (damals *BMUKK*) als „Rahmen einer kompetenzorientierten Lehrer/innen/bildung“ veröffentlicht wurden.<sup>2</sup>

Folgende fünf EPIK-Domänen von Lehrer/innenprofessionalität bestimmen das Handeln von Lehrer/innen im Berufsalltag:

- Professionsbewusstsein (sich als Expertin/Experte wahrnehmen),
- Reflexions- und Diskursfähigkeit (das Teilen von Wissen und Können),
- Kooperation und Kollegialität (die Produktivität von Zusammenarbeit),
- Differenzfähigkeit (der Umgang mit großen und kleinen Unterschieden) sowie
- Personal Mastery (die Kraft individueller Könnerschaft).

Diesem Verständnis von Lehrer/innenprofessionalität soll durch die Verknüpfung von fachwissenschaftlichem und didaktischem Input, von kooperativer Planung, praktischer Anwendung und kollegialer Reflexion gerecht werden. Dem Netzwerk-Gedanken folgend fördert der Hochschullehrgang die Einrichtung einer Community of Practice.

Darüber hinaus werden folgende domänenspezifischen Kompetenzen im Hochschullehrgang entwickelt und erweitert:

- Absolvent/innen können Unterrichtsvorhaben in Politischer Bildung unter der Beachtung der politikdidaktischen Prinzipien wie der Kontroversität, der Schüler/innen-, Problem-, Kompetenz- und Handlungsorientierung sowie der vom österreichischen Kompetenzmodell zur Politischen Bildung<sup>3</sup> formulierten Kompetenzen planen, durchführen, reflektieren und bewerten.
- Sie kennen zentrale Inhalte und Konzepte der Politischen Bildung wie Politik- und Demokratiebegriffe und können diese im Unterricht als Analyseinstrumente nutzbar machen.
- Sie wissen über aktuelle Entwicklungen zur österreichischen und europäischen Politik Bescheid und können entsprechende Fragestellungen für eine Behandlung Unterricht ableiten.
- Sie sind in der Lage, sich bei der Einrichtung einer demokratischen Schulkultur als Fachvertreter/innen der Politischen Bildung auf kompetente Weise einzubringen.
- Sie sind aufgrund ihrer fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen sowie ihrer Medienkompetenz in der Lage, Schüler/innen für altersgemäße politische Fragen zu sensibilisieren.

---

<sup>2</sup> Schratz, Michael, Schrittmesser, Ilse, Forthuber, Peter, Pahr, Gerhard, Paseka, Angelika & Seel, Andrea (2008). Domänen der Lehrer/innen/professionalität: Rahmen einer kompetenzorientierten Lehrer/innen/bildung (S. 123-138). In Christian Kraler & Michael Schratz (Hrsg.), Wissen erwerben, Kompetenzen entwickeln. Münster: Waxmann.

<sup>3</sup> Krammer, Reinhard unter Mitarbeit von Kühberger, Christoph & Windischbauer, Elfriede (2008). Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen. Ein Kompetenz-Strukturmodell. Short Summary. Langfassung. Wien: BMUKK.

## 2 CURRICULUM

### 2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der HLG „Politische Bildung“ dauert zwei Semester und umfasst in zwei Modulen Lehrveranstaltungen mit einem Arbeitsaufwand von insgesamt 250 Stunden (10 ECTS-Anrechnungspunkte).

Modulgliederung	SSt	ECTS-AP	Semester
Modul 1	3,20	5,00	1.
Modul 2	2,80	5,00	2.
<b>Summen</b>	<b>6,00</b>	<b>10,00</b>	

Die Höchststudiendauer beträgt vier Semester.

Stundenausmaß	SSt	Stunden (60')
Präsenzstudienanteile	6,00	67,50
E-Learning-/Fernstudienanteile		0,00
Selbststudienanteile		182,50
<b>Summen</b>	<b>6,00</b>	<b>250,00</b>

Das gegenüber den Präsenzstudienanteilen erhöhte Ausmaß der Selbststudienanteile ergibt sich aus dem Umstand, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ihren Schulen zwei lehrgangsbegleitende Projekte in einem der Bereiche der Politischen Bildung im weiteren Sinne (Politische Bildung als Unterrichtsinhalt oder durch Beteiligung an schuldemokratischen Prozessen) konzipieren, durchführen, reflektieren, dokumentieren und präsentieren.

Innerhalb der Module sind fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte miteinander vernetzt, wodurch die Relationierung von Bildungs- und Handlungswissen mit dem reflektierten Erwerb von Handlungsstrategien ermöglicht wird.

Studienfachbereiche	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	0,00
Fachdidaktik	3,00
Fachwissenschaften	2,50
Pädagogisch-praktische Studien	4,50
<b>Summe</b>	<b>10,00</b>

Modulraster											
Abk	Modulbezeichnung	Sem	BW	FD	FW	PP	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
<b>M1</b>	Modulbezeichnung	1.	0,00	1,20	1,60	0,40	3,20	36,00	0,00	89,00	5,00
<b>M2</b>	Modulbezeichnung	2.	0,00	1,40	1,20	0,20	2,80	31,50	0,00	93,50	5,00
	GESAMTSUMMEN		0,00	2,60	2,80	0,60	6,00	67,50	0,00	182,50	10,00

Legende		Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR

Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP	Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA
Bildungswissenschaften	BW	Semester	Sem
E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSSt
Fachdidaktik	FD	Seminar	SE
Fachwissenschaften	FW	Studienfachbereich	SFB
Lehrveranstaltung	LV	Übung	UE
Lehrveranstaltungsart	LV-Art	Vorlesung	VO
Pädagogisch Praktische Studien	PP		

## 2.2 Zulassungsvoraussetzungen, Zielgruppen und Reihungskriterien

Für die Zulassung als Studierende/Studierender zum HLG „Politische Bildung“ gelten folgende unabdingbare Voraussetzungen gem. § 52f Abs. 2 HG 2005 idgF:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium sowie
- ein aufrechtes Dienstverhältnis an einer österreichischen Schule.

Als Zielgruppe begreift der Hochschullehrgang „Politische Bildung“ alle Lehrpersonen, die ihre fachwissenschaftlichen und -didaktischen Kompetenzen sowohl zur Umsetzung von Politischer Bildung als Unterrichtsprinzip als auch zur Behandlung von Politischer Bildung als Fach- bzw. als Teilfachgegenstand vertiefen und erweitern wollen.

Gemäß § 52f Abs. 2 HG 2005 idgF richtet sich das Angebot auch an ordentliche Studierende.

Die Öffnung für diese beiden Teilnehmer/innengruppen unterstützt den gegenseitigen Austausch an der Nahtstelle von Aus- und Weiterbildung gewinnbringend und sensibilisiert für ein durchgängiges Professionalisierungskontinuum von Pädagoginnen und Pädagogen.

Für den HLG „Politische Bildung“ wird eine maximale Anzahl von 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern festgelegt. Nach Möglichkeit werden in ausgewählten Lehrveranstaltungen getrennte Gruppen für Lehrpersonen der Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II geführt.

Für den Fall, dass nicht alle Bewerber/innen als Studierende aufgenommen werden können, gilt der Zeitpunkt der Anmeldung. Im Dienstverhältnis stehende Lehrpersonen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium werden ordentlichen Studierenden (ohne Dienstverhältnis und ohne abgeschlossenem Lehramtsstudium) vorgereiht.

## 2.3 Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht

<b>Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht</b>											
<b>Modul 1</b>		<b>Grundlagen der Politischen Bildung</b>									
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSSt	PR UE	EF UE	PR	EF	SSA	ECTS-AP
7W2PBV010A	Aktuelle Konfliktlinien und Strukturen der österreichischen Politik	1	FW	SE	0,60	9,00	0,00	6,75	0,00	5,75	0,50
7W2PBV010B	Aktuelle Konfliktlinien und Strukturen der Europäischen Union	1	FW	SE	0,60	9,00	0,00	6,75	0,00	5,75	0,50
7W2PBV010C	Politik- und Demokratiebegriffe für die Politische Bildung	1	FW	SE	0,40	6,00	0,00	4,50	0,00	8,00	0,50
7W2PBV010D	Didaktik der Politischen Bildung	1	FD	SE	0,40	6,00	0,00	4,50	0,00	8,00	0,50
7W2PBV010E	Methoden der Politischen Bildung	1	FD	SE	0,60	9,00	0,00	6,75	0,00	5,75	0,50
7W2PBV010F	Praxisprojekt 1	1	PP	SE	0,40	6,00	0,00	4,50	0,00	45,50	2,00
7W2PBV010G	Praxiskolloquium 1	1	FD	UE	0,20	0,00	3,00	2,25	0,00	10,25	0,50
Summen	Modul 1	1			3,20	45,00	3,00	36,00	0,00	89,00	5,00

<b>Modul 2</b>		<b>Fachwissenschaftliche und methodisch-didaktische Vertiefung Politischer Bildung</b>									
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSSt	PR UE (45')	EF UE (45')	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS-AP
7W2PBV020A	Aktuelle politische Entwicklungen und Probleme 1	2.	FW	SE	0,60	9,00	0,00	6,75	0,00	5,75	0,50
7W2PBV020B	Aktuelle Politische Entwicklungen und Probleme 2	2.	FW	SE	0,60	9,00	0,00	6,75	0,00	5,75	0,50
7W2PBV020C	Praxisprojekt 2	2.	PP	SE	0,20	3,00	0,00	2,25	0,00	60,25	2,50
7W2PBV020D	Praxiskolloquium	2.	FD	UE	0,20	3,00	0,00	2,25	0,00	10,25	0,50
7W2PBV020E	Praxispräsentation und methodisch-didaktische Vertiefung 1	2.	FD	SE	0,60	9,00	0,00	6,75	0,00	5,75	0,50
7W2PBV020F	Praxispräsentation und methodisch-didaktische Vertiefung 2	2.	FD	SE	0,60	9,00	0,00	6,75	0,00	5,75	0,50
Summen	Modul 2	2.			2,80	36,00	6,00	31,50	0,00	93,50	5,00

<b>Gesamtsummen</b>	Module	Sem	SSSt	PR (45')	EF (45')	PR (60')	EF (60')	SSA (60')	ECTS-AP
Politische Bildung	1 und 2	2	6,00	81	9	67,50	0,00	182,50	10,00

Einzelne Lehrveranstaltungen können unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen geführt werden (vgl. § 42a Z 3 HG 2005 idgF).

## 2.4 Modulbeschreibungen

### 2.4.1 Modul 1

Modulbeschreibung		Politische Bildung		
<b>KURZZEICHEN</b>	<b>MODULBEZEICHNUNG</b>			
<b>M1</b>	<b>Grundlagen der Politischen Bildung</b>			
		<b>ECTS-AP</b>	<b>SEMESTER</b>	
<b>Modul 1</b>		<b>5</b>	<b>1.</b>	
<b>MODULART</b>				
<b>PFLICHTMODUL</b>	<b>WAHLPFLICHT-MODUL</b>	<b>WAHL-MODUL</b>	<b>BASISMODUL</b>	<b>AUFBAUMODUL</b>
<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>nein</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
<b>ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN</b>				
<b>Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen</b>				
<b>BILDUNGSINHALTE</b>				
Inhaltsfelder der Politischen Bildung (Politik- und Demokratiebegriffe, österreichische und europäische Politik im internationalen Kontext), Grundlagen der Politischen Bildung (Didaktik und Konzeptionen der Politischen Bildung, Methoden der Politischen Bildung), Umsetzung eines eigenen Unterrichtsvorhabens bzw. Schulprojektes zur Politischen Bildung				
<b>ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN</b>				
Die Teilnehmer/innen ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Unterrichtsvorhaben in Politischer Bildung unter der Beachtung der politikdidaktischen Prinzipien wie der Kontroversität, der Schüler/innen-, Problem-, Kompetenz- und Handlungsorientierung sowie der vom österreichischen Kompetenzmodell zur Politischen Bildung formulierten Kompetenzen planen, durchführen, reflektieren und bewerten.</li> <li>• kennen zentrale Inhalte und Konzepte der Politischen Bildung wie Politik- und Demokratiebegriffe und können diese im Unterricht als Analyseinstrumente nutzbar machen.</li> <li>• wissen über aktuelle Entwicklungen zur österreichischen und europäischen Politik Bescheid und können entsprechende Fragestellungen für eine Behandlung Unterricht ableiten.</li> </ul>				
<b>LITERATUR</b>				
wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben.				
<b>LEHR- UND LERNMETHODEN</b>				
Vorträge, seminaristisches Arbeiten, Übungen, Reflexionen, Selbststudium etc.				
<b>LEISTUNGSNACHWEISE</b>				
In diesem Modul entwickeln Teilnehmer/innen das erste „Praxisprojekt“ im HLG und setzen dieses an ihrem Schulstandort um. Zum Praxisprojekt ist ein Portfolio zu führen. Das Praxisprojekt wird im Seminar präsentiert. Als Grundlage für die				

Präsentation dient das Portfolio. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.

### SPRACHE(N)

Deutsch

#### 2.4.2 Modul 2

Modulbeschreibung		Politische Bildung		
<b>KURZZEICHEN</b>	<b>MODULBEZEICHNUNG</b>			
<b>M2</b>	<b>Fachwissenschaftliche und methodisch-didaktische Vertiefung Politischer Bildung</b>			
		<b>ECTS-AP</b>	<b>SEMESTER</b>	
<b>Modul 2</b>		<b>5</b>	<b>2.</b>	
<b>MODULART</b>				
<b>PFLICHTMODUL</b>	<b>WAHLPFLICHT-MODUL</b>	<b>WAHL-MODUL</b>	<b>BASISMODUL</b>	<b>AUFBAUMODUL</b>
<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>nein</b>	<b>nein</b>	<b>ja</b>
<b>ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN</b>				
<b>Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen</b>				
<b>BILDUNGSINHALTE</b>				
Vertiefung der Didaktik und Methodik der Politischen Bildung, Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und Inhaltsgegenständen der Politischen Bildung, Möglichkeiten für demokratische Partizipation am Schulstandort, Umsetzung eines eigenen Unterrichtsvorhabens bzw. Schulprojektes zur Politischen Bildung				
<b>ZERTIFIZIERBARE KOMPETENZEN</b>				
Die Teilnehmer/innen können ...				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsvorhaben in Politischer Bildung unter der Beachtung der politikdidaktischen Prinzipien wie der Kontroversität, der Schüler/innen-, Problem-, Kompetenz- und Handlungsorientierung sowie der vom österreichischen Kompetenzmodell zur Politischen Bildung formulierten Kompetenzen planen, durchführen, reflektieren und bewerten.</li> <li>• aufgrund ihrer fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen sowie ihrer Medienkompetenz, Schüler/innen für altersgemäße und aktuelle politische Fragen wie etwa Fragen der Geschlechterdemokratie sensibilisieren.</li> <li>• sich bei der Einrichtung einer demokratischen Schulkultur als Fachvertreter/innen der Politischen Bildung auf kompetente Weise einbringen.</li> </ul>				
<b>LITERATUR</b>				
wird von den Lehrveranstaltungsleiter/innen bekanntgegeben.				
<b>LEHR- UND LERNMETHODEN</b>				
Vorträge, seminaristisches Arbeiten, Übungen, Reflexionen, Selbststudium etc.				
<b>LEISTUNGSNACHWEISE</b>				

In diesem Modul entwickeln Teilnehmer/innen das zweite „Praxisprojekt“ im HLG und setzen dieses an ihrem Schulstandort um. Zum Praxisprojekt ist ein Portfolio zu führen. Das Praxisprojekt wird im Seminar präsentiert. Als Grundlage für die Präsentation dient das Portfolio. Die Leistungsnachweise werden gemäß Prüfungsordnung beurteilt.

### SPRACHE(N)

Deutsch

## 3 PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

### 3.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Politische Bildung“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol unter Bedachtnahme auf das Hochschulgesetz (HG 2005 idgF).

### 3.2 Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfung

Die Prüfungsanforderungen der Lehrveranstaltungen in den Modulen sind für das jeweilige Modul bzw. den Hochschullehrgang hinsichtlich der festgelegten Kompetenzen abgestimmt. Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung nachweislich über die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsüberprüfung zu informieren.

Studierende, denen eine Behinderung nachweislich die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden (§ 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF).

#### 3.2.1 Art und Methode der Leistungsnachweise:

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung kann durch eine mündliche, schriftliche oder elektronische Leistungsüberprüfung erfolgen.

Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und beurteilt wurden und die individuelle Entwicklung in der Entwicklungsdokumentation festgehalten wurde.

### 3.3 Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs

#### 3.3.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen bzw. Lehrveranstaltungen ausgewiesenen Lernergebnisse/Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulanforderungen/Lehrveranstaltungsanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung

von Seminar-, Abschlussarbeiten, Portfolios etc. und/oder durch mündliche, schriftliche und elektronische Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen (prüfungsimmanent). Eine differenzierte Rückmeldung über die erbrachten Leistungen an die Studierenden muss gewährleistet sein.

---

### 3.3.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist dann gegeben, wenn der überwiegende Teil der in den Lehrveranstaltungen/Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt wird.

Als Beurteilungsform können entweder Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala erfolgen oder davon abweichend kann auch die Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ gewählt werden (§ 43 Abs 2 HG 2005 idgF.)

Bei der Leistungsbeurteilung muss sichergestellt sein, dass Studierende durch diese eine individuelle Rückmeldung über ihre Leistung erhalten. Während die fünfteilige Notenskala eine solche Rückmeldung anhand der Normen für die einzelnen Beurteilungsstufen gewährleistet, muss bei der Beurteilung durch „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ eine geeignete Form der Rückmeldung miteinbezogen werden.

Abgabe-, Präsentations- und Prüfungstermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

---

### 3.3.3 Wiederholung von Prüfungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung (§ 43a. Abs. 2 und 3 HG 2005 idgF).

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter muss dem Sorge tragen und entsprechende Abgabefristen/Prüfungstermine festlegen.

---

## 3.4 Formen der Beurteilung

---

### 3.4.1 Beurteilungen nach der fünfteiligen Notenskala:

Sehr gut (1): Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Gut (2): Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Befriedigend (3): Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Genügend (4): Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Nicht genügend (5): Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

---

### 3.4.2 Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“

Mit Erfolg teilgenommen: Eine positive Beurteilung mittels „mit Erfolg teilgenommen“ erfolgt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Ohne Erfolg teilgenommen: Die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

---

## 3.5 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.  
Betreffend die Nichtigklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

#### 4 ABSCHLUSS und ZERTIFIZIERUNG

Der Hochschullehrgang ist für die Studierenden erfolgreich beendet, wenn alle Lehrveranstaltungen und Module und allfällig erforderliche Abschlussarbeiten positiv beurteilt sind. Die Höchststudiendauer für den Hochschullehrgang „Politische Bildung“ beträgt vier Semester (vgl. dazu § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF).

Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiendauer überschritten wird.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.